

## Bekanntmachung von Zustellungen im Verfahren M 1.7/15 der Telekom-Control-Kommission

Gemäß §§ 40 Abs 7 KOG iVm 37 ZustG wird die Zustellung folgender Aktenbestandteile

- ON 29 Email der Bundeswettbewerbsbehörde vom 11.7.2016
- ON 30 Schreiben der A1 Telekom Austria AG vom 21.7.2016 Replik zu Aussagen in mündlichen Anhörungen

an die Parteien des Verfahrens M 1.7/15 über das elektronische Kommunikationssystem der Behörde bekanntgemacht.

Die Aktenbestandteile werden seit 25.08.2016 auf dem e-Government-Portal (<a href="https://egov.rtr.at">https://egov.rtr.at</a>) der RTR-GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission zum Abruf durch die Parteien des Verfahrens bereitgehalten.

Gemäß § 37 Abs 1 ZustG gilt die Zustellung am dritten Werktag nach diesem erstmaligen Bereithalten der Aktenbestandteile, das ist mit Ablauf des **29.08.2016**, als bewirkt.

Telekom-Control-Kommission

Die Vorsitzende Dr. Elfriede Solé

Wien, am 25.08.2016

## Hinweis:

Die für den Einstieg in das e-Government-Portal der RTR-GmbH notwendigen Login-Daten (Benutzername und Passwort) wurden entweder im Zuge der Einholung der Allgemeingenehmigung gemäß § 15 TKG 2003 oder im Verfahren M 1/15 an die Parteien übermittelt. Nachdem die Login-Daten unter <a href="https://egov.rtr.at">https://egov.rtr.at</a> eingegeben wurden, kann im Hauptmenü unter "Laufende Verfahren" das Verfahren M 1.7/15 ausgewählt und der zugestellte Aktenbestandteil abgerufen werden.

Signaturwert	jY/n0k/QRnlelu64VCoSFPUknUkuU+zb+VmWsCORKCQwSSeBnTvFTVnG+FgVvkGXgrRzafZlcv2QsOU	
XX Telekom-Control- K ommission	Unterzeichner	serialNumber=402182088433,CN=Telekom-Control-Kommission, O=Telekom-Control-Kommission,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-08-25T06:18:03Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,0U=a-sign-corporate-light-02,0=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1744792
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Information zur Prüfung des Dokumentes finden Sie unter https://www.rtr.at/de/rt/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	